



Frau
Julia Pirkmann
Bezirkshauptmannschaft Liezen
Hauptplatz 12 /1.OG/111
8940 Liezen

Bearb.: Brigitta Tulnik
Tel.: +43 (3612) 2801-213
Fax: +43 (3612) 2801-550
E-Mail: bhli-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLI-292052/2015-3

Liezen, am 13.11.2015

Ggst.: Grundlwald GmbH, 8993 Grundlsee,
Mosern 33;
Umbau des Gasthauses "Waldruhe" zu
einer Frühstückspension mit Buffet;
Betriebsanlage
gewerberechtliche (Änderungs-) Genehmigung im vereinfachten
Verfahren

Verständigung

Die Grundlwald GmbH, 2344 Maria Enzersdorf, Kaiserin Elisabethstraße 7/3/6 hat mit Eingabe vom 09.11.2015 um die Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung für den Umbau des Gasthauses „Waldruhe“ zu einer Frühstückspension mit Buffet am Standort Mosern 33, 8993 Grundlsee, auf dem Grundstück Nr. . 69/4 (Baufläche), KG. (67003) Grundlsee, angesucht.

Gemäß § 359b Abs. 1 i.V.m. 356 Abs. 1 der Gewerbeordnung (GewO) 1994, BGBl. Nr. 194/1994 in der Fassung BGBl. I. Nr. 81/2015 ist das Projekt durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde, Verlautbarung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Liezen sowie durch Anschlag in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern bekanntzumachen.

Die Planunterlagen liegen **innerhalb eines Zeitraumes von 2 Wochen** ab Anschlag dieser Verständigung bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen, 2. Stock, Zimmer 212, zur Einsichtnahme auf.

Nachbarn haben die Möglichkeit, innerhalb dieses Zeitraumes von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch zu machen und schriftliche Stellungnahmen zum vorliegenden Projekt an die Bezirkshauptmannschaft Liezen zu erstatten, wodurch jedoch keine Parteistellung im vorliegenden Verfahren begründet wird.

Diese Äußerungen werden durch die Gewerbebehörde bei der Entscheidung über den vorliegenden Antrag berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptmann i.V.

Brigitta Tulnik
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Gemeinde Grundlsee, Bräuhof 97, 8993 Bräuhof, mit dem Ersuchen, eine Ausfertigung dieser Verständigung an der Gemeindetafel sowie eine Ausfertigung auf dem Betriebsgrundstück und weitere Ausfertigungen in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern nachweislich anzubringen.

Die an der Amtstafel angeschlagene Verständigung ist nach Ablauf einer Frist von 2 Wochen mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehen an die Bezirkshauptmannschaft Liezen rückzumitteln.

, E-Mail

2. Julia Pirkmann, Hauptplatz 12, 8940 Liezen, - zur Verlautbarung im elektronischen Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Liezen, E-Mail